



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 7/2004

Dresden, den 22. Mai 2004

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

05. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes	142
23. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz	142
23. 04. 2004	Zweites Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen	143
04. 05. 2004	Drittes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen	147
05. 05. 2004	Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen (Sächsisches Verwaltungsmodernisierungsgesetz – SächsVwModG)	148
05. 05. 2004	Verordnung des Staatsministeriums für Kultus über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Bestellung und die Bestimmung von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern (Zuständigkeitsübertragungsverordnung Schulleitungen – SchuLLZuVO)	172
09. 04. 2004	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Aufhebung der Sächsischen Verordnung für ausländische akademische Grade	172
16. 04. 2004	Gemeinsame Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über Zuständigkeiten zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften (Sächsische Strahlenschutzvorsorgezuständigkeitsverordnung – SächsStrVZuVO)	173
21. 04. 2004	Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über den Naturschutzdienst	174
07. 04. 2004	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über die Festlegung des Planungsgebietes „Pirna 3“ zur Sicherung der Planung für das Straßenbau- vorhaben der Bundesstraße B 172 – Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt in der Stadt Pirna	175
03. 05. 2004	Bekanntmachung der Sächsischen Staatskanzlei über das In-Kraft-Treten von Staatsverträgen	181
28. 04. 2004	Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden zum Erlöschen der Befugnisse der „Großen Kreisstadt Weißwasser“ als untere Bauaufsichtsbehörde	181
05. 04. 2004	Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern der Neufassung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG)	182

Gesetz

zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes

Vom 5. Mai 2004

Der Sächsische Landtag hat am 18. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 135), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 werden nach den Worten „für den Präsidenten“ die Worte „und je Fraktion einen Fraktionsvorsitzenden“ eingefügt.
2. § 6 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „die anderen Mitglieder des Präsidiums in Höhe von je 153,39 EUR,“ gestrichen.
 - b) Satz 3 wird gestrichen.
3. In § 8 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „einhalten“ die Worte „; finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so erfolgt der Einbehalt nur einmal“ eingefügt.
4. In § 17 Abs. 4 wird das Wort „und“ durch das Wort „bis“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes

Das Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtages (Fraktionsrechtsstellungsgesetz) vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459, 1999 S. 130), ge-

ändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 4 wird Absatz 3.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird gestrichen.
 - bb) Die Buchstaben b bis f werden die Buchstaben a bis e.
 - b) In Absatz 4 wird die Angabe „§ 3 Absatz 4 Satz 3“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 3 Satz 3“ ersetzt.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die Artikel 1 Nr. 1 und 2 sowie Artikel 2 treten am 1. Oktober 2004 in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 5. Mai 2004

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt

Der Staatsminister der Justiz
Dr. Thomas de Maizière

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de